



Fraktion des Einwohnerrates Allschwil

Allschwil, 19. Februar 2020

Interpellation

Reinigungspersonal in den Allschwiler Gebäuden.

Aus der allschwiler Bevölkerung haben wir vernommen, dass das Reinigungspersonal unserer Schulhäuser und Kindergärten, im folgenden „Reinigungspersonal“ genannt, mit privatrechtlichen Arbeitsverträgen für uns arbeitet.

Nach §11 lit.2 PBR (Personal- und Besoldungsreglement) ist es in begründeten Fällen möglich, Personal mit einem privatrechtlichen Vertrag anzustellen.

Des weiteren haben wir vernommen, dass das Reinigungspersonal im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis mit kleinen Arbeitspensen und somit auch mit tiefen Jahreseinkommen angestellt sind. Klein genug um nicht in eine Pensionskasse (PK) einzahlen zu müssen.

Wir bitten nun den Gemeinderat folgende Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Ist das Reinigungspersonal insgesamt oder auch nur zum Teil mit privatrechtlichen Arbeitsverträgen bei uns angestellt?
2. Wenn Ja: Wie werden diese Fälle nach §11 lit.2 PBR begründet?
3. Wie hoch ist die Anzahl des Reinigungspersonals? Wie viele davon bezahlen nicht in eine PK ein? Und wie viele davon sind Frauen?
4. Hat die Einwohnergemeinde Angestellte mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag, die nicht in eine PK einbezahlen? Und wie viele davon sind Frauen?
5. Wie viele Überstunden im Jahr leistet unser Personal inkl. Reinigungspersonal, welches nicht in eine PK einbezahlt?
6. Wie hoch wäre der finanzielle Mehraufwand (in Zahl und Prozent zu einem Jahresumsatz von 110 Mio. CHF);
- wenn das gesamte Personal inkl. Reinigungspersonal mit öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen bei uns angestellt wäre,
- alle Angestellten (ausgenommen Lernende) der Einwohnergemeinde über 17 Jahren einen Jahresverdienst (min. 21'330 CHF) hätten, so dass Arbeitgeber und Arbeitende in die PK einzahlen würden?
7. Steht eine Praxis, die Angestellte der Gemeinde Allschwil mit privatrechtlichen Anstellungsverträgen ausstattet, um die Arbeitgeberbeiträge in die 2. Säule einzusparen, nach Ansicht des Gemeinderates im Einklang mit unserem Leitbild, dem §1 des PBR oder dem Grundgedanken unserer Altersvorsorge?

Für die Bearbeitung und die Beantwortung unserer Interpellation bedanken wir uns schon im Voraus.

Niklaus Morat
SP- Fraktion